



Extreme Wetterlagen - Eltern entscheiden, ob der Schulweg zumutbar ist

Celle (lkc). Plötzlich auftretendes Glätteis oder Eisregen, starke Schneefälle und auch heftige Stürme können dazu führen, dass der Schulweg an einigen Stellen zu gefährlich ist. Trifft diese Situation für das gesamte Kreisgebiet zu, ordnet der Landkreis Celle den Unterrichtsausfall oder die Einstellung der Schülerbeförderung an. Dann findet an allen betroffenen Schulen an diesem Tag kein Unterricht statt.

Es kommt aber auch vor, dass nur Teilgebiete des Landkreises von extremen Witterungsverhältnissen betroffen sind. Sofern nicht alle Schulen oder die Mehrzahl der Schüler betroffen sind, ist es nicht verhältnismäßig an allen Schulen den Unterricht oder die Schülerbeförderung ausfallen zu lassen. In diesen Fällen sind die Eltern gefragt.

Grundsätzlich haben sie bei für den Schulweg gefährlichen Wetterverhältnissen die Möglichkeit, und auch das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie den Schulweg ihres Kindes noch für zumutbar oder für zu gefährlich halten. Im letzteren Fall dürfen sie ihren Nachwuchs in eigener Verantwortung zu Hause behalten. Die Schule ist hiervon natürlich unverzüglich telefonisch zu unterrichten.

Der Landkreis Celle weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass von dieser Regelung nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Schulweg für das Kind auf Grund einer extremen Wettersituation zu gefährlich ist. Allgemeine Witterungsverhältnisse wie Dunkelheit, Regen oder leichter Schneefall rechtfertigen es nicht, Schüler vom Unterricht fern zu halten.

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebde 1
29221 Celle

Telefon: 05141/916-9111 und 05141/916-9110
Fax: 05141/916-9191
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de